

## Erklärungen zum System der Re-Zertifizierung:

Die Zertifizierung der SGHR dient der Qualitätssicherung im Fachbereich Handrehabilitation. Sie führt zum Titel „Zertifizierte/r Handtherapeut/in Schweiz“, der 10 Jahre gültig ist. Nach Ablauf der 10 Jahre muss ein Nachweis über den geleisteten Einsatz im Arbeitsfeld der Handtherapie gebracht werden, um den Titel weiterhin tragen zu dürfen (Re-Zertifizierung). Die Zertifizierung der SGHR ist zudem Voraussetzung für den Erwerb des ECHT (European Certified Hand Therapist).

Grundvoraussetzung für das Erlangen der Schweizer Zertifizierung ist ein Ergo- oder Physiotherapie-Diplom sowie zum Zeitpunkt der Zertifizierung mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Fachbereich Handtherapie (Pensum durchschnittlich mind. 40%). Der Antragsteller muss zudem Schweizer Bürger sein oder eine Arbeitsstelle in der Schweiz haben.

Es gibt 2 Wege, die Zertifizierung zu erlangen.

### 1. Mit dem erfolgreichen Abschluss einer der folgenden Weiterbildungen:

- CAS Handtherapie ZHAW, Winterthur
- Rehabilitation in Hand Surgery, Lund/Malmö
- DIU (Diplôme Inter-Universitaire), Grenoble
- Master in Chirurgia e Riabilitazione della Mano, Milano
- DAHTH-Zertifizierung, Deutschland
- ehemalige Zertifizierung SGHR

Voraussetzung für die Zertifizierung ist zusätzlich eine Präsentation (freie Mitteilung oder Workshop) an einem SGHR-Kongress.

Kosten: Mitglieder der SGHR: gratis; Nicht-Mitglieder CHF 170.-

### 2. Ohne Abschluss einer der oben genannten Weiterbildung;

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

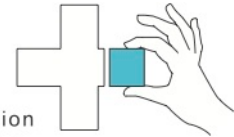
- 10 Jahre Berufserfahrung in der Handtherapie, Pensum durchschnittlich mind. 40%
- Weiterbildung „Wissenschaftliches Arbeiten“ (falls kein Bachelor-Abschluss)
- in 10 Jahren Erlangen von 100 Punkten gemäss dem Re-Zertifizierungssystem

Kosten: Mitglieder der SGHR: CHF 330.-; Nicht-Mitglieder: CHF 500.-

In Ausnahmefällen kann eine Zertifizierung „sur Dossier“ erfolgen, wenn durch das Ausfüllen der Tabelle die erfordernten Mindestpunktzahlen nicht erreicht werden können, und der/die Antragsteller/in einen begründeten Antrag stellt. Der Vorstand der SGHR kann in diesen Fällen über eine ausserordentliche Titelvergabe beraten und entscheiden.

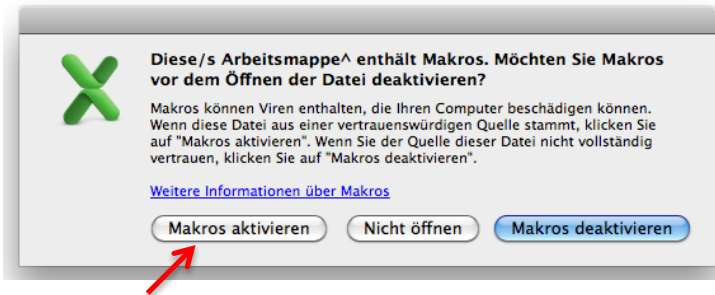
Nach 10 Jahren müssen sich alle Titelinhaber re-zertifizieren lassen, um weiterhin den Titel „Zertifizierte/r Handtherapeut/in Schweiz“ tragen zu dürfen. Dazu müssen (zu den gleichen Bedingungen wie für die Zertifizierung) in den 10 Jahren mindestens 100 Punkte gemäss dem Re-Zertifizierungssystem gesammelt werden. Die Re-Zertifizierung kostet für Mitglieder CHF 330.- und für Nicht-Mitglieder CHF 550.-.

Die Re-Zertifizierung wird anhand einer Exceltabelle erfasst. Die Tabelle kann auf der Webseite heruntergeladen werden und wird vom Antragssteller selbständig ausgefüllt. Die vollständig ausgefüllte Tabelle wird in Papierform eingesendet an die Inhaberin des Ressorts Bildung (Frau Pauline Grosclaude, Rue d'Orzival 19, 3960 Sierre). Die Kontrolle des Dossiers erfolgt durch den Vorstand der SGHR jeweils Ende Januar, Ende Mai und Ende September jedes Jahres.



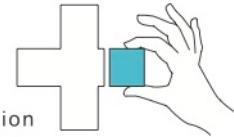
## Anleitung zur Exceltabelle:

- Beim Öffnen der Exceltabelle erscheint ein Feld mit der Frage, ob die Makros der Datei aktiviert werden sollen. Klicken Sie auf „Makros aktivieren“



- Das erste Blatt beinhaltet die Zusammenfassung der 10 Jahre. Die folgenden Blätter dienen der Erfassung Ihrer Leistungen pro Jahr. Sie können unten jeweils das entsprechende Jahr auswählen und die Punkte eintragen. Diese werden dann automatisch auf das Zusammenfassungsblatt übertragen und zu einem Total zusammengerechnet.

Vor- und Nachname, Geburtsdatum:												drucken			
Bereich	Kalenderjahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr	8. Jahr	9. Jahr	10. Jahr	Ass. Punkte =	Min / Max		
<b>A: Patientenarbeit</b>												Ass. Punkte =	0	Min / Max	40 / 70
Arbeitspensum in der Handtherapie												Ass. Punkte =	0	Min / Max	40 / 70
<b>B: Weiterbildung / Einsatz für Berufsfeld</b>												Ass. Punkte =	0	Min / Max	40 / 70
Vorstandarbeit SGHR/SSRM pro Jahr												Ass. Punkte =	0	Min / Max	0 / 0
Aktive Mitarbeit in anderen Gremien pro Jahr												Ass. Punkte =	0	Min / Max	0 / 0
Weiterbildung/Kongresse pro Tag												Ass. Punkte =	0	Min / Max	40 / 7
Andere Kurse												Ass. Punkte =	0	Min / Max	0 / 0
Qualitätszirkel pro Jahr												Ass. Punkte =	0	Min / Max	0 / 0
<b>C: Wissensvermittlung / Forschung</b>												Ass. Punkte =	0	Min / Max	40 / 70
<b>Forschungstätigkeit</b>												Ass. Punkte =	0	Min / Max	0 / 10
- Ethik-Antrag												Ass. Punkte =	0	Min / Max	0 / 0
- Organisation												Ass. Punkte =	0	Min / Max	0 / 0
- Datenrecherche												Ass. Punkte =	0	Min / Max	0 / 0
- Datenanalyse												Ass. Punkte =	0	Min / Max	0 / 0
<b>Lehrfähigkeit</b>												Ass. Punkte =	0	Min / Max	0 / 20
- Vortrag öffentlich												Ass. Punkte =	0	Min / Max	0 / 0
- Workshop öffentlich												Ass. Punkte =	0	Min / Max	0 / 0
- Kurs pro Kurstag												Ass. Punkte =	0	Min / Max	0 / 0
- Unterrichtstätigkeit pro Lektion												Ass. Punkte =	0	Min / Max	0 / 0
- Vortrag Intern												Ass. Punkte =	0	Min / Max	0 / 0
- Mentorat Qualitätszirkel												Ass. Punkte =	0	Min / Max	0 / 0
<b>Publikationen</b>												Ass. Punkte =	0	Min / Max	0 / 30
- Buch												Ass. Punkte =	0	Min / Max	0 / 0
- Buchkapitel												Ass. Punkte =	0	Min / Max	0 / 0
- Zeitschrift												Ass. Punkte =	0	Min / Max	0 / 0
- Poster												Ass. Punkte =	0	Min / Max	0 / 0
- Zeitschrift/Journal												Ass. Punkte =	0	Min / Max	0 / 0
<b>Praxisanleiter</b>												Ass. Punkte =	0	Min / Max	0 / 20
- pro 8 Wochen												Ass. Punkte =	0	Min / Max	0 / 0
<b>TOTAL</b>												Ass. Punkte =	0	Min / Max	02 / 70



- Die Tabelle ist so aufgebaut, dass nur die gelben Felder bearbeitet werden k nnen. Tragen Sie auf dem ersten Blatt (Zusammenfassung) als erstes Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum ein sowie den Beginn der Zertifizierungsperiode. Wenn Sie zum Beispiel Ihre Zertifizierung im Juni 2013 erhalten haben, tragen Sie im Feld „Kalenderjahr“ „2013“ ein. Ihr Jahr wird dann von Juli 2013 bis Juni 2014 berechnet. Auf den folgenden Bl ttern k nnen Sie pro Jahr Ihre Leistungen erfassen. Dabei k nnen Sie entweder selber den Text eingeben oder aus einer Optionenliste ausw hlen. W hlen Sie dazu das entsprechende Feld aus und klicken Sie auf die grauen Pfeile. Die richtige Punktzahl wird dann automatisch ausgerechnet und  bertragen.

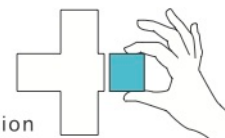
Bereich	Kalenderjahr	Anz. Punkte =
<b>A: Patientenarbeit</b>	1. Jahr	
Arbeitspensum in der Handtherapie		
<b>B: Weiterbildung / Einsatz f�r Berufsfeld</b>		
Vorstandsarbeit SGHR/SSRM pro Jahr		
Aktive Mitarbeit in anderen Gremien pro Jahr		
Weiterbildung/Kongresse pro Tag		
Andere Kurse		
Qualit�tszirkel pro Jahr		
<b>C: Wissensvermittlung / Forschung</b>		
<b>Forschungst�tigkeit</b>		
- Ethik-Antrag		
- Organisation		
- Datenerhebung		

- Die Verteilung der Punktzahlen wird weiter unten im Dokument erl uert. Sie k nnen aber auch mit der Maus  ber die entsprechenden Felder fahren, um genauere Beschreibungen der einzelnen Punkte zu erhalten.

- Dort wo ein Punktemaximum angegeben ist, werden die Punkte beim  bersteigen des Maximums zwar weiterhin zusammengez hlt, in der Zusammenfassung wird aber nur die maximal erlaubte Punktzahl ins Total mit eingerechnet.

- Wenn Sie die 10 Jahre komplett ausgef llt haben und die minimale Anzahl von 100 Punkten erreicht haben, drucken Sie die gesamte Arbeitsmappe aus (11 Seiten: Zusammenfassung und jedes einzelne Jahr). Legen Sie alle verlangten Zeugnisse und Best tigungen bei.

- Anschliessend f llen Sie das Blatt „Antrag f r den Titel ‚Zertifizierte/r Handtherapeut/in Schweiz‘“ aus (Download auf der Webseite: [www.sghr.ch](http://www.sghr.ch), (Re-)Zertifizierung) und senden die vollst ndigen Unterlagen an die Inhaberin des Ressorts Bildung (Frau Christa Jenni, Federweg 25, 3008 Bern).



## Erläuterungen zur Punkteverteilung

Die Re-Zertifizierung dient der Qualitätssicherung in der Handtherapie, weshalb ein Minimum von durchschnittlichen 40% Arbeitstätigkeit (Bereich A) und ein Minimum von durchschnittlich 2 Tagen Weiterbildung pro Jahr (Bereich B) erwartet wird. Über 10 Jahre gesehen müssen im Bereich C (Wissensvermittlung/Forschung) 2 Punkte gesammelt werden.

Für die Re-Zertifizierung muss in 10 Jahren eine Mindestpunktzahl von 100 Punkten erreicht werden, verteilt über alle 3 Bereiche. Wenn dies nach 10 Jahren nicht erreicht wird, darf der Titel nicht mehr geführt werden. Man kann die Re-Zertifizierung jederzeit wieder beantragen, sobald auf die letzten 10 Jahre bezogen die benötigte Punktzahl erreicht wird.

### Bereich A: Patientenarbeit im Bereich Handtherapie

	Wert in Punkten (pro Jahr)	Minimum pro 10 Jahre	Maximum pro 10 Jahre
<b>A: Patientenarbeit</b>		40	70
20%	3		
30%	3,5		
40%	4		
50%	4,5		
60%	5		
70%	5,5		
80%	6		
90%	6,5		
100%	7		

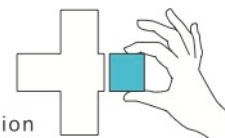
- Es zählt die Arbeit am Patienten. Forschungsarbeit wird nicht dazu gerechnet. Wenn in einem Kalenderjahr mit verschiedenen Beschäftigungsgraden gearbeitet wurde, gilt der Durchschnitt im betreffenden Jahr. In 10 Jahren wird ein Durchschnitt von mindestens 40% verlangt (40 Punkte), bei 100% können in 10 Jahren maximal 70 Punkte gesammelt werden.

### Bereich B: Weiterbildung/Einsatz für Berufsfeld

	Wert in Punkten (pro Jahr)	Minimum pro 10 Jahre	Maximum pro 10 Jahre
<b>B: Weiterbildung / Einsatz für das Berufsfeld</b>		40	
Vorstandsarbeit SGHR/SSRM pro Jahr	3		
Aktive Mitarbeit in anderen Gremien pro Jahr	2		
Weiterbildung/Kongresse pro Tag	2		
Andere Kurse pro Tag	1		4
Qualitätszirkel pro Jahr	1		

Im Bereich B müssen in 10 Jahren mindestens 10 Punkte gesammelt werden.

- **Mitarbeit in anderen Gremien:** Es muss ein Zusammenhang mit der Handrehabilitation bestehen, muss aber nicht in der SGHR /SSRM sein (z.B. EVS, Physioswiss, Rheumaliga). Pro Gremium können pro Jahr 2 Punkte verrechnet werden.
- **Weiterbildung/Kongresse (Pflicht):** Pro besuchten Tag können 2 Punkte verrechnet werden. Damit ein Kurs akzeptiert wird, muss eine direkte Anwendung der Kursinhalte in



der Handrehabilitation gegeben sein. Es wird ein Minimum von durchschnittlich 2 Weiterbildungstagen bzw. Kongresstagen (4 Punkte) pro Jahr verlangt.

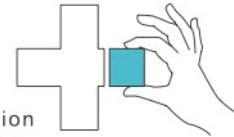
- **Andere Kurse:** Damit sind Kurse gemeint, die nicht spezifisch auf die Handrehabilitation zielen (z.B. Kommunikationskurs). Pro besuchten Tag kann 1 Punkt verrechnet werden, Voraussetzung dafür ist eine beigelegte schriftliche Reflexion über die Umsetzung der Kursinhalte in die Handrehabilitation. In 10 Jahren können maximal 4 Punkte gesammelt werden.
- **Qualitätszirkel:** Sofern ein Zusammenhang mit der Handrehabilitation besteht und der Qualitätszirkel durch eine Mentorin geführt wird, kann für die Teilnahme an einem Qualitätszirkel pro Jahr ein Punkt abgerechnet werden.

### Bereich C: Wissensvermittlung / Forschung

	Wert in Punkten (pro Jahr)	Minimum pro 10 Jahre	Maximum pro 10 Jahre
<b>C: Wissensvermittlung / Forschung</b>		2	
Forschungstätigkeit			10
- Ethik-Antrag	1		
- Organisation	1		
- Datenerhebung	1		
- Datenanalyse	1		
Lehrtätigkeit			20
- Vortrag extern	2		
- Workshop öffentlich	2		
- Kurs pro Kurstag	5		
- Unterrichtstätigkeit pro Lektion	2		
- Vortrag intern	0.5		
- Mentorat Qualitätszirkel	1		
Publikationen			30
- Buch	20		
- Buchkapitel	5		
- Zeitschrift	3		
- Poster	2		
- Peer-reviewed Journal	5		
Praxisanleiterin pro 8 Wochen	1		20

Im Bereich C müssen innerhalb von 10 Jahren 2 Punkte gesammelt werden, in welchem Teilbereich spielt dabei keine Rolle.

- **Forschungstätigkeit:** Die Forschungsarbeit muss im Zusammenhang mit der Handrehabilitation stehen. Als Forschungsprojekt gelten Arbeiten mit dem Evidenzgrad I-V ([www.zhaw.ch](http://www.zhaw.ch)). Die Punktzahl wird pro Projektstätigkeit vergeben.
  - Ethik-Antrag: Formulierung und Nachbearbeitung des Ethikantrages, Schlussbericht an Ethikkommission
  - Organisation: Mittelbeschaffung, Zusammenarbeit mit externen Institutionen, Rekrutierung der Studienteilnehmer
  - Datenerhebung: Durchführung der Datenerhebung
  - Datenanalyse: Durchführung der Datenanalyse, Projektauswertung
 Die Publikation der Forschungsergebnisse kann im Bereich „Publikationen“ angerechnet werden.
- **Lehrtätigkeit im Bereich Handrehabilitation:** In 10 Jahren können maximal 20 Punkte angerechnet werden.
  - Vortrag extern: an Kongressen, Kursen oder Fachhochschulen
  - Workshop öffentlich: an Kongressen etc.



- Kurs pro Kurstag (pro Jahr): Weiterbildungen für Berufsleute in der Handrehabilitation. Wenn im selben Jahr derselbe Kurs mehrmals durchgeführt wird, können die Punkte nicht kumuliert werden.
- Unterrichtstätigkeit pro Lektion (pro Jahr): Grundausbildung für Ergo- und Physiotherapeuten. Wenn im selben Jahr der Unterricht zum selben Thema mehrmals stattfindet, können die Punkte nicht kumuliert werden.
- Vortrag intern: Wissensvermittlung im Team, Mindestdauer 60 Min (schriftliche Bestätigung erforderlich).
- Mentorat Qualitätszirkel (pro Jahr): Führung eines Qualitätszirkels mit Bezug zur Handrehabilitation
- **Publikationen in Bezug zur Handrehabilitation:** In 10 Jahren können maximal 30 Punkte angerechnet werden.
  - Buch: Autor eines Buches
  - Buchkapitel: Mitarbeit an einem Buch, Verfassung eines Buchkapitels
  - Zeitschrift: Publikationen in einer Fachzeitschrift wie Pro manu, Heft des EVS oder von Physioswiss etc.
  - Poster: Präsentation eines Posters an einem Kongress.
  - Peer-reviewed Journal: Publikation in einem peer-reviewed Journal wie Handtherapy, American Journal of Hand Therapy etc.
- **Praxisbetreuung:** Pro Studierende, die mindestens 8 Wochen im Betrieb war, wird 1 Punkt vergeben. Über 10 Jahre gesehen können nicht mehr als 20 Punkte gesammelt werden.